



Anhang zur Studienordnung

# Archäologien

## Master

### Major 90 (Master of Arts UZH), konsekutiv

Das Major-Studienprogramm Archäologien 90 kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Archäologien 30.

## Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Archäologien der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Major 90 Archäologien qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Archäologie. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

## Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Archäologien. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 60 ECTS Credits.

## Studienplan

### Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 90 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 45 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

<b>Modulgruppe</b>	<b>Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend</b>	<b>Modultypen in Modulgruppe</b>
Überblick Archäologien	mind. 9 ECTS Credits	W
Prähistorische Archäologie	mind. 18 ECTS Credits	WP W
Klassische Archäologie		WP W
Mittelalterarchäologie		WP W
Arbeit in Feld, Museum und Labor	mind. 18 ECTS Credits	WP W
Spracherwerb	mind. 3 ECTS Credits	WP W
Überfachliche Angebote	[keine Mindestanforderung]	WP W
Weitere curriculare Module	[keine Mindestanforderung]	WP W
Abschluss	sämtliche Pflichtmodule, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits	P

Die Differenz auf 90 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

### Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.